

# Das lange Warten auf den Prozess

Seit drei Jahren muss ein Kriminalkommissar mit dem Vorwurf leben, bestechlich zu sein

Das Aktenzeichen trägt am Ende die Ziffern 97 für das Jahr 1997. Seit dieser Zeit muss ein Kriminalbeamter mit dem Vorwurf leben, bestechlich zu sein - er selbst streitet dies ab. Jetzt erst hat die 5. Kammer des Mainzer Landgerichtes die Anklage zugelassen. Voraussichtlich im kommenden Jahr wird die Verhandlung eröffnet.

Von unserem  
Redaktionsmitglied  
Johannes Götzen

Schon die Ermittlungen gegen den Kriminalhauptkommissar waren schwierig, weil die Vorwürfe und Zeugen auch aus dem Milieu kommen. Dem Polizeibeamten wird nämlich unter anderem vorgeworfen, von den Betreibern eines illegalen Bordells in mindestens elf Fällen Geldbeträge und „Geschenke“ angenommen zu

haben. Im Gegenzug soll er sie „beraten“ haben. Eine besonders pikante Note erhält dieser Vorwurf, weil besagter Beamter der Leiter des Kommissariats II war - also der so genannten „Sitté“. Seine Aufgabe war es also, in den Bordellen zu kontrollieren, dass alles nach Recht und Gesetz abläuft.

Derzeit arbeitet der Beamte allerdings gar nicht - weil er nicht darf. Das Mainzer Polizeipräsidium bestätigte gestern auf Anfrage der WZ, der Be-

schuldigte „verrichtet keinen Dienst“. Zum konkreten Fall wollte das Präsidium nichts weiter sagen, es handele sich aber um eine „disziplinarrechtlich übliche“ Vorgehensweise. Dabei erhielten die Betroffenen ein gekürztes Gehalt, meist um die 70 Prozent. Einer regelmäßigen anderen Tätigkeit dürften sie nicht nachgehen.

Seit mittlerweile Februar des vergangenen Jahres liegt die 37 Seiten starke Anklageschrift

der Staatsanwaltschaft vor. Ein so langer Zeitraum sei „absolut ungewöhnlich“, heißt es dazu im rheinland-pfälzischen Justizministerium. Die übliche Verfahrensdauer, gerechnet ab Einreichung der Anklageschrift bis zum Urteil, habe 1998 bei 8,8 Monaten gelegen, so ein Sprecher des Ministeriums.

Der Pressesprecher des Landgerichtes Mainz, Richter Reinhold Koch, verweist dagegen auf die hohe Belastung der 5. Kammer, vor der auch dieser Fall verhandelt werden wird. Es hätten zunächst „vordringliche Haftsachen“ verhandelt werden müssen, bei denen die

Angeklagten in Untersuchungshaft sitzen. Drei sehr umfangreiche Verhandlungen mit zahlreichen Verhandlungstagen hätten die Kammer stark in Anspruch genommen. Einer davon laufe auch derzeit noch. Neben dem Wormser Fall gebe es noch einen weiteren Fall, der bislang warten musste. Richter Koch betonte aber gegenüber der WZ, dass die Verhandlung gegen den Kriminalhauptkommissar „alsbald terminiert“ werde.

Der Beschuldigte hat die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft von Anfang an bestritten.